

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/28 für die Druseltalstraße von Büchnerstraße bis Memelweg

B e g r ü n d u n g

1.0 Vorgeschichte

Im Zuge der Stadterweiterung sollte das Gelände des Standortübungsplatzes Dönche in das Baugebiet der Stadt Kassel einbezogen werden. Ein städtebaulicher Ideenwettbewerb sollte die Grundlage für die Eingliederung dieser geplanten Wohnstadt Dönche in den Stadtorganismus abgeben.

Die erforderliche Verlegung des Übungsplatzes war aus dem Stadtbereich heraus in den Raum südöstlich des Dorfes Ehlen in den Landkreis Wolfhagen vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Kasernen an der Druseltalstraße (De-Gete-, Wittich- und Hindenburgkaserne) und dem neuen Übungsplatz bedingte einen entsprechenden Ausbau der Druseltalstraße/Straße "Im Druseltal" etwa ab Kreuzung Main-Weser-Bahn bis zur Stadtgrenze und darüber hinaus die Anbindung dieses Straßenzuges unter Umgehung der Ortslage Ehlen an die B 251.

Die Verhandlungen für die Verlegung des Übungsplatzes wurden in den Jahren 1959 und 1960 begonnen.

Der Ausbau-Entwurf für die Druseltalstraße wurde von einem Ingenieurbüro aufgestellt. Dabei wurde über die generelle Lösung (Ausbau-Elemente, Schaffung weitestgehender Anbaufreiheit, Anbindung des Erholungsgebietes Herkules, Führung der Nahverkehrsmittel, Anbindung der Westtangente und die damit verbundenen Ersatzzuwegungen für die Kasernen, Abbindung einer Anzahl untergeordneter Nebenstraßen etc.) bereits bei der Aufstellung des REE-Entwurfes zwischen den beteiligten Stellen des Bundes, des Landes Hessen und der Stadt Kassel Übereinstimmung erzielt.

Das erste Bebauungsplan-Verfahren war über den gesamten Abschnitt der Druseltalstraße /Straße "Im Druseltal" eingeleitet worden. (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 25. 2. 1965). Da hinsichtlich der Trassierung der Druseltalstraße, durch Einwendungen verschiedener Behörden und Träger öffentlicher Belange und durch neue Aspekte in der Gestaltung des künftigen Straßennetzes

der Stadt Kassel nach der Verkehrsuntersuchung Kocks (Ausbau der BAB Kassel-Ruhrgebiet, Anbindung über Anschlußstelle Kassel-Wilhelmshöhe- Konrad-Adenauer-Straße -Druseltalstraße, Änderung in der Führung in der Westtangente, Aufgabe der Erschließung der Wohnstadt Dönche durch Straßenbahn etc.) umfangreiche Änderungen für die Druseltalstraße zu erwarten waren, andererseits aber Mittel zum Ausbau der Druseltalstraße zur Verfügung standen, wurde für den II. Ausbauabschnitt (von Firnsbachstraße bis Hüttenbergstraße - Baulastgrenze der Stadt Kassel) anstelle des Bebauungsplanverfahrens ein Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschuß vom 16. 3.1967) angestrebt. Für den stadteinwärts liegenden I. Bauabschnitt empfahl sich jedoch aus städtebaulichen Gründen die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens.

Aufgrund des dem Hess. Landesamt für Straßenbau vorgelegten und genehmigten Ausbau-Entwurfes wurde für die abzubindenden Straßen ein Wegeeinziehungsverfahren (Stadtverordnetenbeschuß Nr. 655 vom 8. Juli 1968) eingeleitet.

Die Ausbau-Arbeiten an der Druseltalstraße und Konrad-Adenauer Straße sind, da sie überwiegend auf städtischem Grundbesitz durchgeführt werden, begonnen worden.

2.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/28 schließt westlich des Bebauungsplanes Nr. III/16 an diesen an und umfaßt den Ausbau-Abschnitt der Druseltalstraße (L 3218) von km 0,3 + 75 (vor Einmündung der Büchnerstraße) bis km 1,1 + 25 (hinter dem ehemals einmündenden Memelweg).

Das Plangebiet liegt in den Fluren 11, 28, 29 und 30 sowie 31 der Gemarkung Wahlershausen und erstreckt sich etwa 50,00 m südlich und nördlich der Druseltalstraße. Die südliche Begrenzung bildet etwa die Kasernengrenze, die nördliche Begrenzung die Grenze zwischen Baugebiet und Grünstreifen entlang der Druseltalstraße. Das Plangebiet hat die Form eines langgezogenen Rechteckes und umfaßt ca. 8,65 ha. Davon sind Baugebiet 3,55 ha, die übrigen 5,10 ha sind als Straßenverkehrsfläche und Grünfläche festgesetzt.

Das Gelände fällt von Westen (246,00 m ü.NN) nach Osten (204,00 m ü.NN) um 42,00 m mit einem durchschnittlichen Gefälle von 5,6 %.

3.0 Rechtsgrundlage

Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1 : 5000 sind die Flächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III/28 festgesetzt, lediglich hat zwischen dem Baugrundstück für Gemeinbedarf (Land Hessen : Untersuchungsämter) und dem SO-Ka eine Flächenvertauschung stattgefunden.

4.0 Planungsziel

4.1 Neuordnung der Verkehrswege

4.1.1 Druseltalstraße

Entsprechend ihrer Funktion erhält die Druseltalstraße einen vierspurigen Ausbau mit getrennten Richtungsfahrbahnen. Kreuzungen und Einmündungen von Nebenstraßen sind verkehrsgerecht angeordnet; Linksabbiegespuren werden vorgesehen.

Omnibushaldebuchten sind an den entsprechenden Stellen vorgesehen. Die Druseltalstraße ist im Bereich des Bebauungsplanes Nr. III/28 vollkommen anliegerfrei.

Fußwege werden in den begleitenden Grünstreifen beiderseits der Druseltalstraße geführt.

4.1.2 Anliegerstraßen

Um die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit der Druseltalstraße nicht mehr als unbedingt erforderlich zu beeinträchtigen, werden folgende Straßeneinmündungen in die Druseltalstraße geschlossen:

Büchnerstraße	nur noch Rechtsabbieger von der Druseltalstraße in die Büchnerstraße zulässig
Kunoldstraße Westfalenstraße Frankenstraße Neckarweg Moselweg Heideweg	(nördlich der Druseltalstraße)
Memelweg	nur noch Rechtsabbieger von der Druseltalstraße in den Heideweg zulässig

Die Andienung der an diesen Straßen liegenden Gebäude erfolgt über Parallelfahrbahnen zur Druseltalstraße. Über den Lahnweg und (außerhalb des Plangebietes) über den Haselweg und den Oderweg sind die Wohngebiete an die Druseltalstraße angebunden.

Folgende Einmündungen bleiben erhalten und werden verkehrsgerecht ausgebaut (Linksabbiegespuren auf der Druseltalstraße), Lahnweg, Kaserneneinfahrt zur Hindenburgkaserne, über die auch das Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Land Hessen, Untersuchungsämter) erschlossen wird, Frankenstraße (südlich der Druseltalstraße).

Die Grundstücke Druseltalstraße 41 - 51 werden über einen befahrbaren Wohnweg im Grünstreifen zwischen Grundstücksgrenze und Straßenbegrenzungslinie vom südlichen Teil der Frankenstraße aus erschlossen.

4.1.3 Ruhender Verkehr

Parkspuren sind an der "Straße A" vorgesehen. Die Druseltalstraße selbst ist frei von ruhendem Verkehr zu halten.

Der Bedarf der Kasernenangehörigen an Pkw-Einstellplätzen soll durch Anlage eines etwa 5.000 qm großen Parkplatzes in Verbindung mit der Kaserneneinfahrt befriedigt werden. Dieser Parkplatz wird über die Kaserneneinfahrt und über die Monteverdistrasse/Bärenreiterweg an die Druseltalstraße angeschlossen und wird etwa 200 - 230 Pkw-Einstellplätze aufnehmen. An der "Straße B" besteht ebenfalls noch die Möglichkeit, Parkplätze zu schaffen.

4.2 Grünplanung

Neben den o.a. Funktionen hat die Druseltalstraße in hervorragendem Maße die Funktion einer Ausflugsverkehrsstraße, die das Stadtgebiet mit dem stadtnahen Erholungszentrum des Habichtswaldes (Herkules) verbindet. Da sie im Vorfeld des Habichtswaldes liegt, soll sie, auch ihrer Gestaltung nach, zwischen Stadtlandschaft und Waldlandschaft vermitteln.

Mehr oder weniger breite Grünstreifen (nördliche Straßenseite ca. 35 m breit, südliche Straßenseite zwischen 5 - 15 m breit), in denen Fuß- und Wanderwege verlaufen, betonen diese Funktion und bieten gleichzeitig einen gewissen Schutz der angrenzenden Baugebiete vor den Verkehrsgeräuschen auf der Druseltalstraße.

4.3 Bebauung

Die Baugebiete sind entsprechend dem Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1: 5 000 festgesetzt nach

Art und Maß der baulichen Nutzung.

Der Bebauungsplan enthält ca. 42 Wohneinheiten.

4.4 Öffentlicher Nahverkehr

Das Baugebiet ist über die Buslinie 12 (Kirchweg-Brasselsberg), Haltestellen Frankenstraße und Heideweg, an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen.

4.5 Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für den Ausbau der Straßen erforderlichen Flächen befinden sich größtenteils in Besitz der Stadt Kassel. Einige Restflächen (für die "Straße A") müssen noch erworben werden.

Die als Grünflächen festgesetzten Flächen sind ebenfalls - soweit noch privat - in öffentlichen Besitz zu bringen. Die bei dem Ausbau der Parallelstraßen zwischen Lahnweg und Kunoldstraße abfallenden Grünflächen, die sich im Besitz der Stadt Kassel befinden, sollten den anliegenden Grundstückseigentümern zur Arrondierung ihrer Grundstücke zum Kauf angeboten werden.

5.0 Aufzuhebende Fluchtlinienpläne

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der nach § 173 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Fluchtlinienpläne:

Nr. 835	(Druseltalstraße)	vom 28. 11. 1912
Nr. 836	(Druseltalstraße)	vom 28. 11. 1912
Nr. 1.290	(Lahnweg)	vom 15. 12. 1933
Nr. 1.166	(Frankenstraße)	vom 21. 6. 1922
Nr. 73	(Elbe- Neiß-, Oderweg etc.)	vom 21. 2. 1961

aufgehoben.

6.0 Überschlägig ermittelte Kosten:

Durch die Verwirklichung der Planungsabsichten entstehen der Stadt Kassel voraussichtlich folgende Kosten:

6.1 Grunderwerb

Druseltalstraße in Baukosten enthalten	
Anliegerstraßen	125.000 DM
Gebäudeentsch.	5.000 DM

6.2 Straßenbau

Druseltalstraße	1.130.000 DM
Übrige Erschließung	120.000 DM

6.3 Entwässerung

55.000 DM

6.4 Grünflächen (Parkanlagen) Ausbaukosten

44.000 DM

6.5 Gesamtkosten

1.359.000 DM

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit

bestätigt:



Hoffmann
Stadt. Baudirektor